



Beschluss

TOP II.4: Eckpunkte einer Reform der Unterbringung nach § 63 StGB zum Zwecke der stärkeren Ausrichtung am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben über das Recht der Unterbringung nach § 63 StGB beraten.
2. Sie sind sich einig, dass eingehend geprüft werden sollte, inwieweit Handlungsbedarf im Hinblick auf eine stärkere Ausrichtung des Unterbringungsrechts und dessen Anwendung am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besteht.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, hierzu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der ASMK einzurichten. Dabei sollen auch die bereits vorgestellten Überlegungen zu einer Reform des Rechts der Unterbringung nach § 63 StGB (insbesondere zu Anlasstaten, Gefahrenprognose, Befristung, Überprüfungsfristen und Begutachtung) einbezogen werden.